



Ultra Clean

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Ultra Clean
Produktnummer : 04.0155.9999

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Verwendung des Stoffs / Gemischs : Ultra Clean ist ein oberflächenschonender und trotzdem hochwirksamer und schneller Entfetter und Reiniger für fast alle verschmutzten Teile und Flächen.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
Schans 4
BE - 2480 Dessel
T.: +32 (0) 14 32 60 01
F.: +32 (0) 14 32 60 12
environment@PCS-innotec.com

Verteiler:
Innotec Österreich (Obermayr)
Lofererstrasse 83
AT - 6322 Kirchbichl
T.: +43 533270800
F.: +43 533270800 - 809
info@innotec.at

1.4. NOTRUFNUMMER

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43
- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG BZW. 1999/45/EG

F+; R12

Xi; R38

N; R51/53

R67

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG BZW. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Xi - Reizend

N -
Umweltgefährlich

F+ -
Hochentzündlich

R-Sätze

- : R12 - Hochentzündlich.
R38 - Reizt die Haut.
R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- : S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S29 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche Sätze

- : Behälter steht unter Druck.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Bei unzureichender Belüftung, Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Datum der ersten Ausgabe:
17/09/1997

Datum der letzten Revision:
25/11/2013

Version:
14.2

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-49-0 (INDEX-Nr) 649-328-00-1 (REACH-Nr) 01-2119475514-35/01-2119475515-33	25 - 50	Xn; R65 Xi; R38 F; R11 N; R51/53 R67
Dimethoxymethan	(CAS-Nummer) 109-87-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-714-2	10 - 25	F; R11
Ethanol	(CAS-Nummer) 64-17-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	10 - 25	F; R11
Propan-2-ol; Isopropylalkohol	(CAS-Nummer) 67-63-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-661-7 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	10 - 20	F; R11 Xi; R36 R67
Kohlendioxid (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt)	(CAS-Nummer) 124-38-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-696-9	3 - 10	Nicht klassifiziert

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-49-0 (INDEX-Nr) 649-328-00-1 (REACH-Nr) 01-2119475514-35/01-2119475515-33	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Dimethoxymethan	(CAS-Nummer) 109-87-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-714-2	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225
Ethanol	(CAS-Nummer) 64-17-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Propan-2-ol; Isopropylalkohol	(CAS-Nummer) 67-63-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-661-7 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	10 - 20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Kohlendioxid (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt)	(CAS-Nummer) 124-38-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-696-9	3 - 10	Compressed gas, H280

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-, H- und EUH-Sätze.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Verschlucken** : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
17/09/1997

Datum der letzten Revision:
25/11/2013

Version:
14.2

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxyd (CO₂). Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Bei Großbrand verwenden: alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmaßnahmen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallpläne : Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung	: Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Hygienemaßnahmen	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen	: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
Lagerbedingungen	: In der Originalverpackung aufbewahren. . Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten.
Technische Maßnahmen	: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Kohlendioxyd (124-38-9)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	9000 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	5000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	18000 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	10000 ppm
Dimethoxymethan (109-87-5)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	3100 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)		
Österreich	MAK (ppm)	200 ppm
Österreich	Bemerkung (AT)	Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %.
Ethanol (64-17-5)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	3800 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm

Datum der ersten Ausgabe:
17/09/1997

Datum der letzten Revision:
25/11/2013

Version:
14.2

Propan-2-ol; Isopropylalkohol (67-63-0)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	500 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	200 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	2000 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	800 ppm

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	2035 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	608 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	699 mg/kg Körpergewicht/Tag

Propan-2-ol; Isopropylalkohol (67-63-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	500 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	89 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Persönliche Schutzausrüstung : Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz : Handschuhmaterial: Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die Durchdringungszeit der verschiedenen Handschuhmaterialien, die mit diesem Produkt in Berührung kommen, ist uns nicht bekannt. In Anbetracht der Anwendung empfehlen wir die Verwendung von Wegwerfhandschuhen. Allerdings müssen Handschuhen nach jeder Verwendung und bei Feststellung auch nur der geringsten Verschleißspuren oder Durchbohrung sofort ersetzt werden. Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit: Nitrilkautschukhandschuhen.

Augenschutz : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Klar.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: 45 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Flammpunkt	: -18 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Selbstentzündungstemperatur	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 440 hPa (20 °C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,79 (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 0,8 - 19,9 vol %

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 755,6 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Information verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)	
LD50/oral/Ratte	> 5840 mg/Kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2920 mg/Kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 25 mg/l

Propan-2-ol; Isopropylalkohol (67-63-0)	
LD50/oral/Ratte	5840 mg/Kg
LD50/dermal/Kaninchen	13900 mg/Kg
LC50 Inhalation Ratte	25000 mg/m ³ (6h)

Reizung : Reizt die Haut.

Ätzwirkung : Nicht klassifiziert

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Nicht klassifiziert

Karzinogenität : Nicht klassifiziert

Mutagenität : Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)	
LC50/96h/Fische	11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	30 - 100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50/48h/daphnia magna	3 mg/l
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l (21 days, Daphnia magna)
NOEC (chronisch)	0,17 mg/l (21 days, Daphnia magna)
Propan-2-ol; Isopropylalkohol (67-63-0)	
LC50/96h/Fische	9640 mg/l (Pimephales promelas)
LC50 andere Wasserorganismen	9714 mg/l (24h, Daphnia magna)
LOEC (chronisch)	1000 mg/l (8 days, Algae)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONS-POTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen : Giftig für Fisch. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Giftig für Wasserorganismen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
EAK-Code : 07 06 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. : 1950
UN-Nr. (IATA) : 1950

Datum der ersten Ausgabe:
17/09/1997

Datum der letzten Revision:
25/11/2013

Version:
14.2

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : AEROSOLS, FLAMMABLE (Naphtha (petroleum), hydrotreated light)
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich, 2.1, -, (D)

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Klasse (UN) : 2
ICAO/IATA Klasse : 2
Gefahrzettel (UN) : 2.1



Unterklasse (IATA) : 2.1

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (UN) : -

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich Meeresschadstoff :



Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (UN) : 5F
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR) : 2

Tunnelbeschränkungscode : D
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

EmS-Nr. : F-D,S-U

14.6.3. LUFTRANSPORT

Keine Information verfügbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VORSCHRIFTEN

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

V.O.C. (V.O.S.) : 755,6 g/l
 Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien : >= 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

Keine Information verfügbar

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

: ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists. ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route. ATE = Acute Toxicity Estimate. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Classification, labelling and packaging. CSR = Chemical Safety Report. DMEL = Derived Minimal Effect Level. DNEL = Derived No-Effect Level. DPD = Dangerous Preparation Directive. DSD = Dangerous Substance Directive. EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet. IATA = International Air Transport Association. ICAO = International Civil Aviation Organization. IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods. IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU). LC50 = Lethal concentration, 50 percent. LD50 = Lethal dose, 50 percent. LEL = Lower Explosion Limit. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen. MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov. N.O.S. = Not Otherwise Specified. NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie. NDSC = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe. OEL = Occupational Exposure Limits. PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic. PNEC = Predicted No-Effect Concentration. REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals. RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure. STEL = Short term exposure limit. STOT SE = specific target organ toxicity single exposure. SVHC = Substance of Very High Concern. TLV = Threshold Limit Value. TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe. TWA = time weighted average. UEL = Upper Explosion Limit. VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración. VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria. VLE = Valeur Limite d'exposition. VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition. VOC = Volatile Organic Compounds. vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative. WGK = Wassergefährdungsklasse.

Datum der ersten Ausgabe:
17/09/1997

Datum der letzten Revision:
25/11/2013

Version:
14.2

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Compressed gas	Gase unter Druck. Verdichtetes Gas
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F	Leichtentzündlich
F+	Hochentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Datum der ersten Ausgabe : 17/09/1997
Datum der vorletzten Revision : 19/04/2013
Datum der letzten Revision : 25/11/2013
Version : 14.2
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.